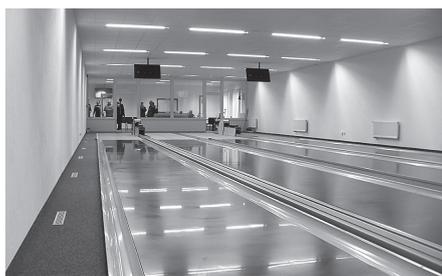




## Einweihung der neuen Kegelbahn in Gößnitz



Am vergangenen Samstag, dem 10.12.2016 war es soweit. Der Bürgermeister Wolfgang Scholz übergab 12:00 Uhr die neue Kegelbahn an die Kegler des ESV 90 Gößnitz e.V., Abt. Kegeln. Die Anlage ist mit modernster Technik ausgestattet. Ein sehr schön gestaltetes Wandbild rundet das Erscheinungsbild der Anlage ab. Der Bürgermeister durfte die erste Kugel auf der neuen Bahn schieben. Viel Zeit zum Feiern verblieb jedoch nicht, denn 13:00 Uhr wurde das erste Punktspiel auf der neuen 4-Bahnen-Anlage ausgetragen. Der Kegelverein 1996 Altkirchen e. V. war der erste Gegner, der in Gößnitz in dem neuen Domizil spielte. Gößnitz gewann mit 5:1 gegen Altkirchen. Wir wünschen unserem Kegelverein viele solcher Erfolge auf der neuen Anlage. Gut Holz!



*Der Bürgermeister sowie die Mitarbeiter der Stadtverwaltung und der Stadtrat wünschen allen Einwohnern eine schöne noch verbleibende Adventszeit, ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr.*

*Für dieses wünschen wir vor allem Gesundheit und Wohlergehen.*

*Bei allen hier ansässigen Gewerbetreibenden bedanken wir uns für die gute und angenehme Zusammenarbeit. Für das kommende Jahr wünschen wir Erfolg, Kraft und Mut, um das bisher Erreichte fortzuführen.*



### AUS DEM INHALT AMTLICHER TEIL

- Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuern für das Jahr 2017
- Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Hundesteuern für das Jahr 2017
- Erinnerung an den Steuertermin
- Beschlussübersichten der 22. und 23. Öffentlichen Stadtratssitzungen
- Aufruf zur Bewerbung um ein Schiedsamt – ein Ehrenamt mit viel Verantwortung
- Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenbeiträgen für das Jahr 2017



## Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

### Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuern für das Jahr 2017

Für diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Grundsteuermessbetrag und Steuerfestsetzungen) sich seit der letzten Bescheid-Zustellung nicht geändert hat, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973, zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes, die vom 19. Dezember 2008, die

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B

für das Kalenderjahr 2017 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Auf die Erteilung von Bescheiden wird verzichtet.

Die Grundsteuer 2017 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgesetzten Beträgen, den vierteljährlichen Fälligkeiten am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November, den halbjährlichen Fälligkeiten am 15. Februar und 15. August und der jährlichen Fälligkeit am 15. August fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2017 in einem Betrag am 1. Juli fällig. Soweit Einzugsermächtigungen vorliegen, werden die Beträge zu den Fälligkeiten abgebucht. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Sofern sich die Besteuerungsgrundlagen im Einzelfall geändert haben, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt durch Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Gößnitz, Steueramt, Freiheitsplatz 1 angefochten werden. Die Einlegung des Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung, die festgesetzte Steuer ist fristgerecht zu zahlen.

*Scholz, Bürgermeister*

### Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Hundesteuern für das Jahr 2017

Für das Jahr 2017 gelten die Steuersätze der Hundesteuersatzung der Stadt Gößnitz vom 01.12.2011. Änderungen sind nicht eingetreten, so dass auf die Erstellung von Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2017 verzichtet wird. Für alle diejenigen Hundehalter, deren Hundehaltung sich seit der letzten Bescheid-Zustellung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2017 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Sofern sich die Besteuerungsgrundlagen im Einzelfall geändert haben, werden Änderungsbescheide erteilt.

Die Hundesteuer 2017 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden und darin festgesetzten Beträgen zum 15. Februar und 15. August 2017 fällig. Soweit Einzugsermächtigungen vorliegen, werden die Beträge zu den Fälligkeiten abgebucht.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt durch Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Gößnitz, Steueramt, Freiheitsplatz 1 angefochten werden. Die Einlegung des Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung, die festgesetzte Steuer ist fristgerecht zu zahlen.

*Scholz, Bürgermeister*

### Erinnerung an den Steuertermin

Am 15.02.2017 ist die erste Rate der Grund- und Hundesteuer fällig. Die Hundesteuermarken behalten ihre Gültigkeit.

Für alle Steuerzahler, die uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die Beträge gemäß der Festsetzung von Ihrem Konto abgebucht. Alle weiteren Steuerzahler bitten wir, unter Angabe des Aktenzeichens auf das nachstehende Konto der Stadtverwaltung Gößnitz zu überweisen: **Bitte beachten Sie hierzu auch die Hinweise Ihrer Bank.**

#### Bankverbindung:

Kreditinstitut: Sparkasse Altenburger Land  
**IBAN: DE36 8305 0200 1312 0028 12**

**BIC: HELADEF1ALT**

Bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine ergeht eine Mahnung, wobei laut ThürVwZVG KostO und AO Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben werden müssen. *Scholz, Bürgermeister*

### Beschlussübersichten der

#### 22. Öffentlichen Stadtratssitzung

am 20.09.2016

##### SR 227 / 22 -16

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz beschließt, den TOP 6.3. – Vergabe Bauleistung: Sportlerheim, Hebelift – von der Tagesordnung öffentlicher Teil abzusetzen.

##### SR 228 / 22 -16

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der geänderten Tagesordnung öffentlicher Teil zu.

##### 229 / 22 -16

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Niederschrift öffentlicher Teil vom 20.07.2016

##### SR 230 / 22 -16

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz beschließt in öffentlicher Sitzung den Ersten Beigeordneten der Stadt Schmölln, Herrn Klaus Hübschmann, als stellvertretendes Mitglied des Mittelzentrums Schmölln/Gößnitz in die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen zu entsenden.

##### SR 231 / 22 -16

Der Stadtrat beschließt, die Bauleistung Kita „Knirpsenland“ und Kegelbahn Los 1: Freianlagen nach Prüfung der Angebote an die Firma Jürgen Gerth Straßen- und Tiefbau Am Jägerfließ 10 04626 Schmölln zum Bruttopreis von 98.044,55 EUR zu vergeben.

### 23. Öffentlichen Stadtratssitzung

am 23.11.2016

##### SR 236/ 23 - 16

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um TOP 3.3. Vergabe einer Bauleistung Ersatzneubau Sportlerheim Gößnitz Los 14 - Einbau eines Hebeliftes zu.

##### SR 237/ 23 - 16

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der erweiterten Tagesordnung zu.

##### SR 238/ 23 - 16

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Niederschrift vom 20.09.2016 zu.

##### SR 239/ 23 - 16

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz beschließt, dass die Neuregelung des § 2b UStG für Leistungen erst ab dem 01.01.2021 anzuwenden ist.

##### SR 239/ 23 - 16

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz beschließt den Nutzungsvertrag zwischen der Stadt Gößnitz und dem ESV 90 Gößnitz e. V. Abt. Kegeln.

# THÜRINGER TIERSEUCHENKASSE



## Anstalt des öffentlichen Rechts

### Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2017

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 28. September 2016 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2017 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe über 9 bis 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.4	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen über 9 bis 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt	6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2017 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2017 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

#### § 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2017 vorhanden waren.

(2) Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2017 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die

Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldepflicht für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2017 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2017 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2017 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

### § 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2017 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

### § 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahnggebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor dem nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

### § 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 28. September 2016 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkasbeiträgen für das Jahr 2017 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 24. Oktober 2016 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 1. November 2016

Dr. Karsten Donat  
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

## Aufruf zur Bewerbung um ein Schiedsamt Ein Ehrenamt mit viel Verantwortung

Die Schiedsfrauen und Schiedsmänner (Schiedspersonen) handeln nach dem Motto „Schlichten statt Richten“. Damit Streitigkeiten erst gar nicht in gerichtlichen Prozessen enden, sind die Schiedsleute dazu berufen, Streitschlichtung bei kleineren strafrechtlichen Delikten oder bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten durchzuführen, soweit ihre Zuständigkeit dafür in den einschlägigen Vorschriften geregelt ist.

Die Aufgabenpalette der „Schlichter“ ist vielfältig, wie beispielsweise: Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ärger mit dem Vermieter, aber auch leichte Körperverletzungen, Hausfriedensbruch oder Beleidigung. Die Schiedsmänner bzw. Schiedsfrauen werden für 5 Jahre vom Stadtrat der Stadt Gößnitz gewählt und können auf Wunsch auch wiedergewählt werden. Wegen Ablauf der Amtszeit im Jahr 2017 sind die Schiedsfrauen und Schiedsmänner (Schiedspersonen) für das Gebiet der Stadt Schmölln - Gößnitz neu zu wählen.

Die Stadt Gößnitz ruft daher alle interessierten Personen auf, sich auf das Amt der Schiedsfrau bzw. des Schiedsmannes zu bewerben. Durch ihr Interesse an den zu verhandelnden Sachen, durch ihre Bereitschaft, den Beteiligten zuzuhören und auf ihr Vorbringen einzugehen und durch die Herstellung einer ruhigen und entspannten Atmosphäre, schaffen die Schiedspersonen die Voraussetzung dafür, dass die Parteien sich nach Möglichkeit außergerichtlich einigen und den sozialen Frieden wiederherstellen. Wer sich bewerben möchte, muss mindestens 25 Jahre, sollte aber nicht über 70 Jahre alt sein. Besondere Voraussetzungen für eine Bewerbung sind außerdem, dass Bewerberinnen oder Bewerber die Fähigkeit zur Begleitung öffentlicher Ämter besitzen.

Die Schiedspersonen sollten im Wohnbezirk bekannt sein, Autorität genießen und fähig sein, den streitbefangenen Parteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen. Sie sollten einen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Amtsgeschäfte ausreichenden Bildungsgrad haben und über die für die Amtsgeschäfte erforderliche Zeit verfügen. Die zukünftigen Schiedspersonen werden selbstverständlich für ihr Amt u. a. durch das Schiedsmannseminar und regionale Fortbildungsveranstaltungen des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. hinreichend ausgebildet.

Wer seinen Wohnsitz in Gößnitz einschließlich der Ortsteile hat und an diesem Aufgabengebiet interessiert ist, wird gebeten, sich schriftlich bis zum 31.01.2017 beim Hauptamt der Stadt Gößnitz, Freiheitsplatz 1 in 04639 Gößnitz, zu bewerben oder persönlich vorzusprechen.

Nähere Auskünfte über das Amt des Schiedsmannes/der Schiedsfrau erhalten interessierte Bürgerinnen und Bürger unter der Rufnummer 034493 70112. Allgemeine Informationen zum Schiedsamt sind auch im Internet unter [www.schiedsamt.de](http://www.schiedsamt.de) verfügbar.

## Nichtamtliche Mitteilungen

### Die Stadtverwaltung Göbnitz informiert:

In der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr hat die Stadtverwaltung Göbnitz wie folgt geöffnet:

Dienstag, den 27.12.2016:

09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch, den 28.12.2016:

09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Am Donnerstag und Freitag bleibt die Stadtverwaltung geschlossen.

### Tradition der Stadtverwaltung

Für die Stadtverwaltung Göbnitz ist es Tradition geworden, allen Bürgerinnen und Bürgern ab 70 Jahre zum Geburtstag zu gratulieren. Alle Jubilare, die eine öffentliche Gratulation nicht wünschen, teilen dies bitte dem Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Göbnitz mit.  
Einwohnermeldeamt

### Gedenken zum Volkstrauertag

Zum Volkstrauertag, am Sonntag, dem 13.11.2016 erschienen zahlreiche Bürgerinnen und Bürger sowie der Bürgermeister Herr Scholz und der Pfarrer Herr Klukas auf dem Friedhof, um bei der feierlichen Einweihung der Gedenktafel zum ehrenden Gedenken an die Opfer der beiden Weltkriege sowie der Opfer von Flucht und Vertreibung anwesend zu sein. Diese wurde gegenüber der Friedhofskapelle angebracht. Die Initiatoren, Herr Ernst Dittel und Frau Erna Taubert enthüllten die Tafel mit musikalischer Umrahmung durch den Posaunenchor. Die Gedenktafel soll alle Menschen immer daran erinnern, dass nichts wichtiger ist, als Frieden in Europa und in der Welt. Wir bedanken uns nochmals bei allen, die durch Ihre Spende dazu beigetragen haben, dass diese Gedenktafel angebracht werden konnte.



### Abfallentsorgung bei Schnee, Frost und Eis

Der letzte Winter sorgte auch für Probleme bei der Abfallentsorgung. So erschwerten Schnee, Glätte, andauernder Schneefall, aufgetürmte Schneehaufen und ungünstig parkende Autos die Benutzung der Straßen mit den Entsorgungsfahrzeugen.

Um die Entsorgung in dem bevorstehenden Winter ohne große Behinderungen durchführen zu können, sind die Mitarbeiter der Müllabfuhr auf die Mithilfe, gegenseitige Rücksichtnahme und das Verständnis aller angewiesen.

Wir bitten Sie auf Folgendes zu achten:

- Abfallgefäße sollten nicht hinter aufgetürmten Schneehaufen stehen. Das problemlose Rollen der Abfallgefäße zum Entsorgungsfahrzeug muss möglich sein.
- In engen Straßen und Straßen mit Steigungen bringen Sie bitte bei Glätte Ihre Abfallbehälter an Straßenabschnitte, die sicher mit den Müllfahrzeugen angefahren werden können. Da Sicherheit immer vorgeht, sollten diese Standplätze mit der Entsorgungsfirma oder der Abfallwirtschaft des Landratsamtes abgesprochen werden. Diesbezüglich werden wir auch auf unserer Website [www.awb-altenburg.de](http://www.awb-altenburg.de) informieren.

In Abstimmung zwischen der Stadt Göbnitz, der Abfallwirtschaft und den Entsorgungsfirmen soll an folgenden Schwerpunkten Sammelplätze eingerichtet werden, an denen sichergestellt wird, dass bei Schnee und/ oder Eisglätte die Abholung reibungslos erfolgen kann.

- Waldenburger Straße / Evang. Kindergarten,
- Hohe Straße Wendestelle und 2. Einfahrt (im Bereiche Hohe Straße Nr. 27),
- gegenüber Schönburger Straße 25,
- Tannichtstraße / Ecke Altenburger Straße,
- Tannichtstraße / Ecke Prommenadenweg,
- Alexander-Puschkin-Straße / Ecke Burgstraße und Ecke Hainberg,
- Grenzstraße / Ecke Steinke / Oststraße
- Bergstraße

Weitere Stellen können bei Bedarf eingerichtet werden.

• Parken Sie Ihre Kraftfahrzeuge so, dass die Müllfahrzeuge ohne Schwierigkeiten daran vorbeifahren können (die erforderliche Durchfahrtsbreite von mindestens 3,05 Metern ist zu gewähren).

• Lösen Sie angefrorenes Abfallgut mit einem geeigneten Werkzeug kurz vor der Leerung von der Tonneninnenwand. Das Lockern des Mülls durch die Müllwerker ist aus Unfallschutzgründen nicht zulässig und deshalb auch nicht Bestandteil des Entsorgungsvertrages.

Alternativ ist auch die Selbstabgabe von Papier und Gelben Säcke auf den Recyclinghöfen des Landkreises möglich. Restabfall kann über zugelassene Blaue Säcke entsorgt werden, welche an verschiedenen Stellen für 2,30 € das Stück bezogen werden können (siehe Entsorgungskalender). Diese sind zugebunden am nächsten Abfuhrtermin „Restmüll“ bereitzustellen.

Wir danken allen Bürgern, die Verständnis zeigen und tatkräftig mithelfen.

Ihr Dienstleistungsbetrieb  
Bereich Abfallwirtschaft

### KVT-Notdienst Service gGmbH ist ab 01. Dezember 2016 für die Einsatzdisposition des kassenärztlichen Notdienstes im Altenburger Land zuständig

Auch außerhalb der Praxisöffnungszeiten sind niedergelassene Ärzte überall in Thüringen für Patienten im Einsatz. Sie beteiligen sich am ärztlichen Notdienst, mit dem sichergestellt ist, dass Patienten im Krankheitsfall auch abends, an Feiertagen und am Wochenende einen niedergelassenen Arzt kontaktieren können bzw. eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung bekommen.

Bereits im Februar 2016 hatte die KVT-Notdienst Service gGmbH als landesweite Vermittlungszentrale für den kassenärztlichen Notdienst ihren Betrieb aufgenommen. Sie soll die Ärzte und Rettungsleitstellen entlasten. Die Mitarbeiter informieren die Anrufer über die nächste Notdienstprechstunde und über fachärztliche Bereitschaftspraxen. Wenn nötig, können sie einen Hausbesuch organisieren.

Schrittweise wurden in den letzten Monaten die verschiedenen Notdienstbereiche in Thüringen durch die KVT-Notdienst Service gGmbH übernommen. Im Altenburger Land war seit 1995 die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. für die Einsatzdisposition des ärztlichen Notdienstes zuständig. Zum 1. Dezember wechselt auch hier die Verantwortlichkeit in die Vermittlungszentrale der Kassenärztlichen Vereinigung. Damit endet die langjährige bewährte Zusammenarbeit zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen und den Johannitern. Erreichbar ist der ärztliche Notdienst unter der bundesweit einheitlichen und kostenfreien Rufnummer 116117. Bei schwerwiegenden Erkrankungen oder lebensbedrohlichen Situationen ist auch zukünftig die Notrufnummer 112 zu wählen. Über diese Notrufnummer wird von der Leitstelle Gera der zuständige Rettungsdienst alarmiert.

### Biotonnen werden mit Transponder nachgerüstet

Biotonnen, die 2016 aus verschiedenen Gründen (Straßensperrungen; nicht bereit gestellte Tonnen) nicht umgerüstet werden konnten, werden im Januar/ Februar 2017 mit Transponder nachgerüstet. Dies betrifft die vorhandenen Biotonnen in den Städten Altenburg, Meuselwitz, Lucka, Schmölln ohne ihre Ortsteile und Göbnitz mit seinen Ortsteilen.

Bitte stellen Sie diese Biotonnen in diesem Zeitraum - an jedem Leerungstag von 6:00 Uhr bis mindestens 18:00 Uhr - wie gewohnt vor das Grundstück bzw. an den Leerungsstandplatz, so dass die Transponder nachgerüstet werden können. Biotonnen, an deren Seite sich ein weißer Aufkleber mit Behälternummer, Volumen und Anschrift befindet, sind mit Transponder aus-

gerüstet. Biotonnen ohne Transponder werden ab März 2017 nicht geleert.

Ab 19.12.2016 werden die Biotonnen in den Ortsteilen von Altenburg, Meuselwitz, Lucka und Schmölln angeliefert. Diese Biotonnen sind bereits mit Transponder ausgerüstet.

Der Transponder dient lediglich der Behälterregistratur, der exakten Zuordnung zum Grundstück und der Abrechnung zwischen Entsorgungsfirma und dem Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft / Kreisstraßenmeisterei. Biotonnen können wie gewohnt alle zwei Wochen zur Leerung bereitgestellt werden. Dem Nutzer gegenüber werden keine Leerungen berechnet. Diese sind weiterhin in der Jahresgebühr enthalten.

*Ihr Dienstleistungsbetrieb*

*Abfallwirtschaft / Kreisstraßenmeisterei  
des Landkreises Altenburger Land*

## Ihr Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL) informiert:

Am 20.03.2017 bis 31.03.2017 und vom 18.09.2017 bis 20.10.2017 wird in der Stadt Gößnitz und den Ortsteilen die VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG Betrieb Schmölln, im Auftrag des ZAL die Fäkalschlammuntersorgung bei den Grundstückskläranlagen durchführen. Daher wird jeder Grundstückseigentümer aufgefordert, seine Kläranlage hinsichtlich der Notwendigkeit einer Entleerung oder Teilentleerung vom Fäkalschlamm zu überprüfen. Sofern die Überprüfung ergibt, dass Bedarf an einer Fäkalschlammuntersorgung noch im Jahr 2017 besteht, ist dieser bei der VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln, unter der Telefonnummer 034491/23157 oder Fax-Nr. 034491/23125 rechtzeitig (mindestens 2 Werktage vor dem eigentlichen Entsorgungstermin) anzumelden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur die Grundstücke angefahren werden, deren Eigentümer den Bedarf einer Fäkalschlammuntersorgung bei der VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln angemeldet haben.

Die übernächste Fäkalschlammuntersorgung in den Ortsteilen findet voraussichtlich im Monat März / Oktober 2018 statt.

*Ihr Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL)*

## Neue Papiertonnen mit Transponder

Auf Grund neuer Entsorgungsverträge ab 01.01.2017 ist die Papierentsorgung in unserem Landkreis neu geregelt.

Daher werden beginnend ab 01.11.2016 neue Papiertonnen mit Transponder aufgestellt. An der Seite der Papiertonne befindet sich ein weißer Aufkleber mit Ort, Straße und Hausnummer. Bitte achten Sie darauf, dass Sie die richtige/n Papiertonne/n in Ihr Grundstück stellen.

Wichtig: Bis zum letzten Leerungstermin 2016 werden nur die alten Papiertonnen geleert! Bitte stellen Sie daher alle alten Papiertonnen zur letzten Leerung im Dezember 2016 bereit. Stellen Sie die Papiertonnen nicht in das Grundstück zurück, denn sie werden zeitnah von der Fa. Fehr abgezogen. Zum Tausch der 1,1 m<sup>3</sup>-Papiercontainer erhalten Sie eine gesonderte Mitteilung. Leerungsrhythmen und Abrechnung der Papiertonnen bleiben 2017 unverändert.

*Ihr Dienstleistungsbetrieb*

*Abfallwirtschaft / Kreisstraßenmeisterei  
des Landkreises Altenburger Land*

## Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land

### ZAL – Mitteilung

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde, in der Zeit vom **05. bis 09. Dezember 2016** verschickten wir Unterlagen für die Selbstablesung Ihres Wasserzählers. Bitte trennen Sie die Karte heraus, tragen Sie den Zählerstand ein und senden Sie diese **bis 06. Januar 2017** an den ZAL zurück. Es erfolgt keine persönliche Ablesung durch unsere Mitarbeiter. Bei Nichtbekanntgabe des Zählerstandes nehmen wir eine Schätzung vor. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass in der Zeit vom **27. bis 30.12.2016** die Verwaltung geschlossen bleibt.

*Wir wünschen allen unseren Kunden ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.*

*Zweckverband Altenburger Land*

## Veranstaltungshinweise

### 46. Kindersachenbörse in Gößnitz

**Anmeldungen am 12.02.2017 von 10 bis 11 Uhr und 13.02.2017 von 18 bis 19 Uhr nur telefonisch solange Vorrat reicht!**

Die nächste Kindersachenbörse wird am 4. März 2017 von 9.00–12.00 Uhr in Gößnitz, in der Stadthalle stattfinden. Schwangere dürfen bereits ab 8:45 Uhr einkaufen. Kaffee und Kuchen werden angeboten. Bitte parken Sie nach der STVO. Sehr gut erhaltene Baby- und Kinder- und Jugendbekleidung für Frühjahr und Sommer, Spielsachen, Schwangerenbekleidung, Kinderwagen, Kinderbetten, Autokindersitze, Babywippen u.a. können preisgünstig erworben werden. Hier kann man so manches Schnäppchen machen! Wenn Sie Ihre gut erhaltene Kinder- und Jugendbekleidung, Spielwaren u.a. verkaufen möchten, rufen Sie bitte in der Zeit vom 12.02.17 von 10-11 Uhr und am 13.02.2017 von 18-19 Uhr unter 034493 31768 an.

Alle notwendigen Informationen sehen Sie auch unter [www.goessnitz.de/Veranstaltungen](http://www.goessnitz.de/Veranstaltungen). Dort haben Sie die Möglichkeit, Etiketten, Liste und das Informationsblatt herunterzuladen. Die Verkäufersnummern sind wegen der Kapazität begrenzt! Zeiten unbedingt einhalten!

*Initiativgruppe Gößnitz*

## Nachrichten aus der Regelschule

### Dem Weihnachtsmann auf der Spur

#### Chorlager des Chores der Regelschule Gößnitz

Gibt es den Weihnachtsmann oder nicht? Diese Frage steht im Mittelpunkt des diesjährigen Weihnachtsprogrammes des Schulchores der Gößnitzer Regelschüler. Ein Mädchen fragt ihre Familienmitglieder, ob es den alten Herrn wirklich gibt. Am Weihnachtsabend erkennen die Kinder ihren Vater und sind enttäuscht. Aber der Zauber des Weihnachtsfestes geht bei aller Realität trotzdem nicht verloren. Das verstehen auch die Kinder. Um das Programm einzustudieren, weilte der Schulchor vom 26.–28.10.2016 in der Jugendherberge in Windischleuba. Kulinarisch bestens versorgt, wurde viel geprobt. Außerdem konnte man mit Frau Heidenreich, der Schulsozialarbeiterin der Regelschule, hübsche Sachen basteln. Ein ausgedehnter Spaziergang und zwei DVD-Abende komplettierten den anstrengenden Probenablauf. Eine große Hilfe war uns Frau Kückler, die den Chor schon mehrfach unterstützte. Nun freuen wir uns schon auf unsere Auftritte in diesem Jahr. Zu sehen und zu hören sind wir auf den Weihnachtsmärkten in Gößnitz und Ponitz, wozu wir alle Leser recht herzlich einladen.

*K. Zagorny*



## Babys der Stadt Gößnitz

*Was ist ein Kind –  
das was das Haus glücklicher,  
die Liebe stärker,  
die Geduld größer,  
die Hände geschäftiger,  
die Nächte kürzer,  
und die Zukunft heller macht.*



Der Bürgermeister Herr Wolfgang Scholz besuchte in den letzten Wochen stolze Eltern und überbrachte herzliche Glückwünsche von der Stadtverwaltung Gößnitz sowie ein kleines Startpaket für das Baby.



Paul Jungk am 25.08.2016 mit Brüderchen Justin



Matteo Hofmann am 03.10.2016

## Jubiläum

*Ein mildes Licht streut Glück  
und Blumen der Vergangenheit.  
Nichts Größeres gibt es als ein Stück  
Erinnerung an jede Jahreszeit.  
(Monika Minder)*

Am 30. November 2016 feierte Frau Helene Rehor ihren **105. Geburtstag**. Sie ist die älteste Bürgerin der Stadt Gößnitz.



Der Bürgermeister Herr Scholz überbrachte die aller herzlichsten Glückwünsche der Stadt Gößnitz zu diesem besonderen Ehrentag und wünschte weiterhin recht viel Gesundheit.

*Einen Menschen lieben, heißt einwilligen,  
mit ihm alt zu werden. Albert Camus*

Das Fest der Diamantenen Hochzeit ist etwas ganz Besonderes. Unser Bürgermeister Wolfgang Scholz überbrachte seine herzlichsten Glückwünsche.



Diamantene Hochzeit – Gotthard und Lieselotte Korsinek, 13.10.2016



## Verschiedenes

### Bäume der Hoffnung

#### Über 50 Teilnehmer bei Reformationswanderung von Ponitz nach Gößnitz

Die Gesichter der Organisatoren der geführten Wanderung auf dem Lutherweg zwischen Ponitz und Gößnitz erhellten sich sichtlich, als am späten Vormittag des Reformationstages über 50 Interessierte in der Ponitzer Friedenskirche Platz nahmen.

#### Einwohner von 1734 brachten sich in Erinnerung

Im Grußwort des Altenburger Superintendenten Michael Wegner, das von der Ponitzer stellvertretenden Bürgermeisterin Ursula Neumann verlesen wurde, war von den Bäumen der Hoffnung die Rede, die der Reformator erwähnte. Genau solche waren auf dem Lebensgut Cobstädt bei Gotha erworben worden. Sie standen bereits an den Pflanzlöchern vor Ort, als die Wanderer in Ponitz starteten. Es nahmen zahlreiche Einheimische teil, aber auch aus anderen Gegenden war man ins Altenburger Land geeilt. Katrin Lange vom Verein Haus der Elemente betonte, sie freue sich, dass alle Altersklassen gekommen seien. So wurde in der Kirche mit dem Kinderlied vom kleinen Apfel mit den fünf Stübchen gestartet. Die Gäste erfreuten sich zudem an der wundervollen Architektur und Ausstattung der Ponitzer Kirche. Bestaunt wurden die Namen an den Kirchenbänken, die aus der Zeit um 1734 stammen. Hier hatte jeder seinen Sitzplatz. So war dieser Auftakt in der Friedenskirche auch eine Begegnung mit den Ponitzern von vor fast 300 Jahren, z.B. mit „Caterina Holtzzin“ oder „Eva Gräffin“.

### Bürgermeister und Stammtisch

Im Verlauf der Wanderung bei ruhigem Spätherbstwetter wurden 2 Bäume in die Lücken der bereits vorhandenen Allee zwischen Ponitz und Gößnitz gepflanzt. Originell die Baumpaten. Für den Apfel „Kaiser Wilhelm“ auf Ponitzer Seite übernahm der Stammtisch die Patenschaft. Auf Gößnitzer Seite steht die Goldparmäne. Sie wurde von Bürgermeister Wolfgang Scholz für die Stadt Gößnitz gestiftet und von Mitarbeitern des Bauhofes in die Erde gesetzt. Angestoßen auf die neuen Obststämme wurde beide Male mit „Luthers Tintenklexx“, einem neuen Produkt der Neudietendorfer Firma Aromatique. Die Spirituose erinnert an den legendären Wurf mit dem Tintenfaß nach dem Teufel, den Luther in seiner Studierstube in der Wartburg getätigt haben soll. Den Teufel vertreibt der Tintenklexx tatsächlich, soviel sind sich die Absolventen der Wanderung sicher. Und in ein paar Jahren können sie wiederkommen und einen der leckeren Äpfel kosten, die übrigens für alle Pilger an diesem Stück Lutherweg kostenfrei zur Verfügung stehen werden.

### Lutherbrot macht Wangen rot

Kräuterfrau Heidrun Diringner aus dem Waltershäuser Ortsteil Ibenhain zog unterwegs schon die Leute und vor allem die Kinder an, wenn sie zeigte, was man so alles essen kann. Ferdinand aus Zwickau hatten es vor allem die Brennesseln angetan. „Wenn man nur beherzt genug zugreift, spürt man die Wirkung der kleinen Nesselhaare kaum.“, so Diringner. Als Gemüse oder Tee können die Brennesseln den Speiseplan beträchtlich erweitern. Es gilt als sicher: Einige Interessierte werden sie demnächst zu dem einen oder anderen Kräuterseminar in ihrer eigenen Heimatstube besuchen. Darauf wurde gleich ein gutes Schlückchen selbst gekelterter Lutherwein genossen.

Die Schönauer Backfrau Christina Reißig hatte Lutherbrot aus ihrer Heimat, dem Wartburgland, im Gepäck, was den hungrigen Wanderern sichtlich mundete. Sie hat schon so einige Kniffe, um das alte Backwerk immer wieder aufs Neue mit einem leckeren Touch zu versehen. „Diesmal habe ich kleine Schinkenwürfel mit in den Teig gemacht. Der Reformator war ja Speis und Trank nicht abgeneigt, wie es uns überliefert ist. Nur mit der Lutherrose auf dem Brot klappte es nicht so. Im Backofen ist sie leider nicht so abgebacken worden, wie ich es wünschte.“ Dem Geschmack des leckeren Brotes tat das keinen Abbruch. Die Veranstaltung war ein gelungenes Gemeinschaftsprojekt der Stadt Gößnitz, der „Schönauer Backfrau“ Christina Reißig, Kräuterfrau Heidrun Diringner und des neuen Vereins „Haus der Elemente“ i.G. Katrin Lange vom Haus der Elemente: „Ich bedanke mich im Namen der Organisatoren bei allen Helfern und unseren interessierten Mitwanderern.“ Freuen Sie sich jetzt schon auf unseren kleinen Film über die Wanderung, der dann wieder über das Thüringer Medienzentrum der TLM gesendet wird.

## Musikschule Altenburger Land

### Schulteil Schmölln „Johann-Friedrich-Agricola“ Unterrichtsstätte Gößnitz

Unsere Angebote:

- Musikalische Früherziehung für 4–6-jährige
- Instrumentenkarussell – Schnupperkurs für Anfänger (Dauer: ca. 5 Wochen)
- Streichinstrumente – Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass
- Tasteninstrumente – Klavier, Cembalo, Keyboard
- Holzblasinstrumente – Blockflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon
- Blechblasinstrumente – Trompete, Tenorhorn, Waldhorn, Euphonium, Baryton, Kornett
- Zupfinstrumente – E-Gitarre, Bassgitarre, Gitarre
- Schlagzeug
- Drehleier, Dudelsack
- Zusatzfächer Musiklehre / Musiktheorie / Hörerziehung / Korrepetition
- Ensemblefächer Jugend Sinfonie Orchester, Blockflötenensemble, Gemischtes Ensemble, zahlreiche Kammermusikgruppen

Sprechzeiten des Schulleiters: dienstags und donnerstags, 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Musikschule Altenburger Land, Schulteil Schmölln „Johann-Friedrich-Agricola“ Unterrichtsstätte Gößnitz, Freiheitsplatz 3 04639 Gößnitz

Tel.: 034493 71349 Fax: 034491 56821

Internet: [www.musikschule-schmoelln.de](http://www.musikschule-schmoelln.de)

eMail: [info@musikschule-schmoelln.de](mailto:info@musikschule-schmoelln.de)

*Lasst uns gehen mit frischem Mute  
in das neue Jahr hinein!*

*Alt soll unsre Lieb' und Treue,  
neu soll unsre Hoffnung sein.*

(Hoffmann von Fallersleben)

## Initiativgruppe Gößnitz sagt Danke

Nun ist das Jahr schon fast vorbei. Erfolgreich schauen wir auf Vergangenes zurück. Wir organisierten drei Kindersachenbörsen und die 1. Klamottenbörse in unserer Stadt.

Nur durch das Engagement unserer ehrenamtlichen Helfer ist dies zu bewältigen. Dafür sage ich hier offiziell Danke. Natürlich gibt es viele Unterstützer und Helfer, denen ich auch hiermit danken möchte; besonders die Stadtverwaltung Gößnitz mit dem Bauhof, welcher uns immer zur Seite steht. Ohne die vielen Käufer und Verkäufer würde unser Projekt nicht so erfolgreich sein – dafür auch ein großes Dankeschön.

Die Initiativgruppe Gößnitz wünscht eine besinnliche, harmonische Weihnachtszeit und freut sich auf ein neues Jahr mit weiteren Börsen in unserer Stadthalle in Gößnitz.

Termine 2017:

**Kindersachenbörse** – 04.03, 10.06, 07.10

**Klamottenbörse** – 02.09.

Termine bitte vormerken! Anfang November wurde im Namen der Initiativgruppe Gößnitz,

Janas Pferdehof mit Jana Noga und Autopoint Nobitz mit Holger Hesse gemeinsam eine Spende in Höhe von 275 € an das St. Elisabeth-Hospiz in Altenburg übergeben. Dank an die Sponsoren und an Jana für das „Spendenreiten“ zur Kindersachenbörse im Oktober diesen Jahres.

*Katrin Luksch, Initiativgruppe Gößnitz*

## Weihnachtsfeier des VdK Ortsverbandes Gößnitz

Am 01.12.2016 fand unsere Weihnachtsfeier in den Räumlichkeiten des Wohnparks Reichelt statt. Es war ein schöner Abschluss eines ereignisreichen Jahres. Drei Schülerinnen der 8. Klasse und Frau Fichte sorgten mit Musik und Gesang für eine weihnachtliche Stimmung. Für die gute Bewirtung danken wir dem Team der Küche. Die Arbeit unseres Vereins wurde auch im Jahr 2016 durch die Gärtnerei Wagner, die Bäckerei Martin und die Stadtverwaltung unterstützt. Allen gilt ein großes Dankeschön im Namen der Mitglieder.

*Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.* Ortsverband VdK Gößnitz

## Kurs für ältere Kraftfahrer/innen „Sicher mobil“

**Gößnitz, ADAC/MC Schulungsraum Kultur-Centrum**

Der Kurs umfasst vier Schulungstage, zwei Gruppen (wahlweise Vor- oder Nachmittag) jeweils dienstags 17.01., 24.01., 31.01., 07.02.2017

Gruppe 1 von 09.00 bis 11.15 Uhr

Gruppe 2 von 15.00 bis 17.15 Uhr

**Inhalt:** Neues im Straßenverkehr 2017

Regeln und Konflikte im Straßenverkehr

Mein Auto – meine Technik – meine Sicherheit  
Mobil sein – mobil bleiben trotz Alters- und Gesundheitseinschränkungen

**Veranstalter:** Motorclub Schmöllne.V. im ADAC Verkehrsmoderator Dipl.Päd. K. Burkhardt in Zusammenarbeit mit VHS Altenburger Land  
Vor Anmeldungen werden erbeten bei VHS Geschäftsstelle Schmölln, Tel. 03 44 91/ 2 75 89. Ihre Teilnahme wird bestätigt auf einer Schulungskarte und mit einer Teilnahmebescheinigung.

*Christel Hoyer*

*Vorstandsmitglied für Öffentlichkeitsarbeit*

## Rückenfit in Theorie und Praxis

**Rückenschmerzen gezielt vorbeugen und den Alltag mit einem schmerzenden Rücken bewältigen**

Sie wollen Ihren Rücken(schmerz) besser kennenlernen?

Wöchentlich wechselnde Themen, wie z. B.

– Ursachen von Rückenschmerz und Schmerz Wahrnehmung

– Ergonomie am Arbeitsplatz

– Schmerz Bewältigung

werden wir uns mit Ihnen dazu gemeinsam in Theorie und Praxis erarbeiten.

**Wann:** Ab dem 04. Januar 2017 immer mittwochs von 16.45–17.45 Uhr

**Wo:** Im Vereinshaus „Alte Schule“, Freiheitsplatz 3, 04639 Gößnitz

**Dauer und Kosten:** Der Kurs beinhaltet 10 Termine und kostet 90 Euro. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse nach einem Zuschuss!

**Anmeldung:** Physiotherapie Sonnenberg, Am Bürgergarten 9, 08393 Meerane, Tel.: 03764/3132, Mail: [info@praxis-sonnenberg.de](mailto:info@praxis-sonnenberg.de)  
Die Teilnehmerzahl ist auf zehn begrenzt.

Melden Sie sich daher noch heute an, damit auch Sie rückenfit werden! Turnschuhe und bequeme Sportbekleidung bitte zu jedem Termin mitbringen!

## Die Schuldnerberatung im Altenburger Land

**in Trägerschaft des Magdalenenstiftes informiert – Termine der Schuldnerberatung für das Jahr 2017 in Schmölln**

Die Schuldnerberatung des Landkreises Altenburger Land in Trägerschaft des Magdalenenstiftes informiert hiermit alle Bürger der Städte Schmölln und Umgebung über die Beratungstermine für das Jahr 2017. Es sind folgende Termine vorgesehen:

09.01.2017, 23.01.2017, 06.02.2017, 20.02.2017, 06.03.2017, 20.03.2017, 03.04.2017, 24.04.2017, 15.05.2017, 29.05.2017, 19.06.2017, 31.07.2017, 28.08.2017, 11.09.2017, 25.09.2017, 16.10.2017, 06.11.2017, 20.11.2017, 04.12.2017

Die Beratungen finden jeweils in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Volkshochschule Schmölln, 04626 Schmölln, K.-Liebknecht-Straße 2/4, Raum 4 statt. Wir bitten darum, Beratungstermine im Vorfeld unter der Rufnummer (03447) 511330 abzustimmen.

*J. Helbig, Schuldner- und Insolvenzberaterin*  
Weitere Informationen sind im Internet unter [www.magdalenenstift.de](http://www.magdalenenstift.de) zu finden.

## Neue Webseite

**[www.suchthilfe-altenburg.de](http://www.suchthilfe-altenburg.de)**

Die Arbeitsgemeinschaft Sucht hat für den Gemeindepsychiatrischen Verbund des Landkreises Altenburger Land eine Internetrepräsentanz erstellt. Die Internetseite wendet sich an Betroffenen, Angehörige und Interessierte und stellt eine sehr umfangreiche und detaillierte Informationsmöglichkeit bezüglich des problematischen Konsums von Suchtmitteln oder Verhaltenssüchten dar. Anhand dieser Internetseite können zudem rasch konkrete Hilfs- und Unterstützungsangebote regional und überregional in Erfahrung gebracht werden. Erstmals sind damit eine Vielzahl von Angeboten in einer Quelle verfügbar. Die Seite ist unter [www.suchthilfe-altenburg.de](http://www.suchthilfe-altenburg.de) aufrufbar. Die Ersteller hoffen auf rege Nutzung und Rückmeldungen.

## Galerie im Rathaus

Meistmals im Jahr finden in der Galerie im Rathaus Ausstellungseröffnungen statt. Begabte Menschen aus dem näheren und ferneren Umland präsentieren ihre Arbeiten, die mit ganz unterschiedlichen Materialien hergestellt werden können. Die Arbeiten von Ursula Gramatzki und Ingeborg Schönhoff, die noch bis zum 19.01.2017 zu bestaunen sind, bezeugen dies. Man kann nicht nur mit Pinsel, Farbe und Leinwand schöne Bilder herstellen, auch mit Papier und Schere entstehen kleine Kunstwerke. Ein weiterer Beweis dafür wird die im Anschluss stattfindende Ausstellung sein. Herr Uwe Arndt fotografiert. Seine schwarz-weißen Fotos zeigen Motive aus zum Teil ungewöhnlicher Perspektive fotografiert, wie zum Beispiel das Gößnitzer Malzwerk oder den Sprungturm im Gößnitzer Freibad, um nur zwei der in seiner Ausstellung präsentierten Fotos zu nennen. Natürlich gehören viel Talent und noch mehr Geduld dazu. Wird eine neue Ausstellung eröffnet, trägt zu ihrem Gelingen natürlich zu aller erst der Aussteller selbst aber an zweiter Stelle Herr Runge mit seinem Lehrerteam und den Musikschülern der Johann-Friedrich-Agricola Musikschule bei. Falls es doch einmal zeitlich nicht geht, springt Frau Magdalene Fichte ein. An alle Beteiligten geht ein ganz großes herzliches Dankeschön, ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, alles Gute, vor allem Gesundheit und die besten Wünsche sowie auch 2017 gute Zusammenarbeit.

## Aus der Heimatstube

Der Vorstand des Fördervereins des Heimatmuseums Gößnitz e. V. wünscht allen Mitgliedern, Sponsoren, Ausstellern und Besuchern



der Heimatstube ein frohes, besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest und für das neue Jahr alles erdenklich Gute, Glück, beste Gesundheit verbunden mit einem herzlichen Dankeschön für die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit. Besonders herzlich bedanken wir uns bei der Bäckerei Jens Martin für die Unterstützung verschiedener Veranstaltungen. Auch im Jahr 2017 warten interessante Sonderausstellungen auf die Besucher.

## Neuerscheinungen in der Stadtbibliothek

### Bibliotheksnachrichten

Die Mitarbeiterinnen der Stadtbibliothek Gößnitz wünschen allen Leserinnen und Lesern und allen Bücherfreunden ein frohes Weihnachtsfest und einen unfallfreien Rutsch ins Jahr 2017.

Auch im zuende gehenden Jahr 2016 haben wir viele Bücher von fleißigen Bibliotheksnutzern aber auch von anderen Bücherfreunden geschenkt bekommen. Dafür ganz herzlichen Dank. Die Stadtbibliothek geht am 23.12.2016 in Weihnachtsurlaub. Bitte decken sie sich für die bevorstehenden Feiertage und langen Winterabende mit ausreichend Lesestoff ein. Lieber man leiht sich ein Buch zu viel aus, damit man bis zum Dienstag, den 10.01.2017, etwas zu Lesen im Haus hat. Denn ab dem 10.01.2017, sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie da und hoffen, Ihre Lesewünsche erfüllen zu können. Wir freuen uns auch im nächsten Jahr auf Ihren Besuch. Hier noch mal die Öffnungszeiten zur Erinnerung:

Di 14:00 – 18:00 Uhr

Do 14:00 – 17:00 Uhr

Fr 9:00 – 11:00 Uhr

Und zu guter Letzt noch einige neu eingetragene Bücher:

Jackson, Lisa Danger – Das Gebot der Rache

Tursten, Helene Die Tote im Keller

Neuhaus, Nele Eine unbeliebte Frau

Fielding, Joy Fieh, wenn du kannst

Bowen, James Bob, der Streuner

Riley, Lucinda Die sieben Schwestern

Ebert, Sabine 1815 – Blutfrieden

Cross, A. J. Die Kunst der Täuschung

Lorentz, Iny Die Feuerbraut

Gottschalk, Thomas Herbstblond

Länger jung und gesund mit Nina Ruge

## Vereinsnachrichten

### Ein Dankeschön des Fördervereins attraktives Freibad Gößnitz e.V.

Der Förderverein attraktives Freibad e.V. und die Stadtverwaltung möchten sich auf diesem Weg bei allen ehrenamtlichen Helfern für die geleisteten Arbeitseinsätze, Mithilfe der Freibadfeste, Unterstützung des Frühlings- und Herbsttanzes ganz herzlich bedanken.

Ganz besonderer Dank geht an die Gößnitzer Jugend, Klasse 8a der Regelschule Gößnitz. Weiterhin bedanken wir uns bei unseren Sponsoren der Apollo GmbH, Sparkasse Altenburger Land Filiale Gößnitz, Herrn Reichelt, Feuma Gastromaschinen GmbH, Restaurant Rhodos und Megaplay Meerane. Der Förderverein attraktives Freibad e.V. wünscht allen Badegästen und Unterstützern des Freibads eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr.



Frohe Weihnachten

## Neues vom Kegelerverein ESV 90 Gößnitz

01.10.2016 SV Haselbach 1 – ESV Gößnitz 1

Gesamtkegel: 1980 – 2057

Mannschaftspunkte: 1 – 3 Satzpunkte: 5,5 – 10,5

Kegelpunkte: 0 – 2 Endstand: 1,0 – 5,0

Endlich der erste Sieg ist da und das auch noch auswärts bei den spielstarken Haselbacher Kameraden. Na bitte, es geht doch. Von den vier Gößnitzern spielten drei über „500“. Das ist schon gut. Bester war der Ersatzmann Jörg Höfer mit guten 550 Kegeln.

Die anderen Ergebnisse: A. Maaß 523 Kegel, U. Keller 500 Kegel, N. Große 484 Kegel Also weiter so, dann sind wir im Soll.

15.10.2016 SV Starkenberg 1 – ESV Gößnitz 1

Gesamtkegel: 1985 – 2042

Mannschaftspunkte: 2 – 2 Satzpunkte: 7,0 – 9,0

Kegelpunkte: 0 – 2 Endstand: 2,0 – 4,0

Na bitte, schon der zweite Sieg und auch noch auswärts bei den heimstarken Starkenberger Kameraden. Das geht ab wie Apollo. Also weiter so und nicht nachlassen. Die Ergebnisse: D. Rauschenbach 553 Kegel, N. Große 538 Kegel, A. Maaß 478 Kegel, U. Keller 472 Kegel

22.10.2016 SV Eintracht Dobitschen – ESV Gößnitz

Gesamtkegel: 2170 – 2017

Mannschaftspunkte: 3 – 1 Satzpunkte: 12,5 – 3,5

Kegelpunkte: 2 – 0 Endstand: 5,0 – 1,0

Um es gleich vorweg zu nehmen, hier war nichts zu gewinnen, weil die Dobitschner Kameraden 582 Kegel im Einzel und 2170 Kegel in der Mannschaft neue Bahnrekorde aufstellten. Nur Kamerad Norman Große konnte sein Match gewinnen und den einzigen Punkt für Gößnitz holen. Dass die Gößnitzer Kameraden auch nur 3, 5 Satzpunkte holten, spricht für die Stärke der Dobitschner Kegler. Also Kopf hoch und weiter kämpfen, es geht immer wieder bei „null“ los. Bei den Fehlwürfen lag Gößnitz klar vorn mit 32, Dobitschen nur neun. Also auch hier mal wieder nach Ursachen suchen.

Die Ergebnisse: U. Keller 498 Kegel, D. Rauschenbach 511 Kegel, A. Maaß 475 Kegel, N. Große 533 Kegel

05.11.2016 SSV Traktor Nöbdenitz – ESV Gößnitz

Gesamtkegel: 2030 – 1950

Mannschaftspunkte: 3 – 1 Satzpunkte: 11,0 – 5,0

Kegelpunkte 2 – 0 Endstand: 5,0 – 1,0

Obwohl die „Nemtzer“ auch keine überragenden Ergebnisse spielten, gewannen sie auf den schwer zu bespielenden Heimbahnen gegen den ESV. Dabei war Kamerad Norman Große von allen acht Keglern der Beste mit 533 Kegeln. Die anderen drei Gößnitzer spielten alle unter der „500er“-Marke. Auch waren 45 Fehlwürfe, da sollte man sich doch schon mal Gedanken machen. Es war übrigens nach zwei Siegen in Folge schon die zweite Niederlage in Folge. Also wieder richtig konzentriert spielen und wieder in die Erfolgsspur finden. Der Einzige, der alle vier Sätze von den Gößnitzern gewann, war Kamerad Achim Maaß.

Die Ergebnisse: U. Keller 440 Kegel, A. Maaß 497 Kegel, D. Rauschenbach 478 Kegel, N. Große 535 Kegel

Senioren Landesklasse 100 Wurf

01.10.2016 TSV Lehndorf – ESV Gößnitz

1559 Kegel – 1572 Kegel + 13 Kegel

Auch die „alten Säcke“ des ESV haben auch endlich das eine Spiel gewonnen. Die Ergebnisse lagen von 416 bis 351 Kegel. Obwohl man wieder 43 Fehlwürfe spielte, reichte es am Ende zum knappen aber verdienten Sieg für die Gößnitzer Kameraden.

Die Ergebnisse: St. Müller 406 Kegel, J. Sebastian 416 Kegel, P. Kolbe 351 Kegel, D. Große 399 Kegel Klasse Männer, ein Auswärtssieg, was will man mehr. Also weiter so, wir haben lange noch nicht genug Punkte.

05.11.2016 TKC Altenburg 2 – ESV Gößnitz

1687 Kegel – 1551 Kegel - 136 Kegel

Hier gab es für die Gößnitzer nichts zu gewinnen. Die Altenburger spielten Ergebnisse von 385 bis 448 Kegel, die Gößnitzer Ergebnisse lagen von 368 bis 402 Kegeln. Auch waren wieder 37 Fehlwürfe des Guten zu viel. Fehlwürfe reduzieren und noch mehr Konzentration beim Spiel und untereinander helfen.

2. Kreisklasse 100 Wurf

TSV Nobitz 4 gemischt – ESV Gößnitz 2

1592 Kegel – 1595 Kegel + 3 Kegel

Mit einer geschlossenen Mannschaftsleistung gewann die „Gößnitzer Reserve“ in Nobitz mit drei Holz.

Die Ergebnisse: J. Sebastian 405 Kegel, H. Müller 377 Kegel, J. Höfer 409 Kegel, D. Sebastian 404 Kegel

Das war Klasse, mit guten Ergebnissen zum Sieg. Weiter so! Nur an den 34 Fehlwürfen muss gearbeitet werden.

29.10.2016 Meuselwitzer KC 1954 2 – ESV Gößnitz 2

1636 Kegel – 1582 Kegel - 54 Kegel

Hier war es schwer zu punkten, bei den spielstarken Meuselwitzern. Die Ergebnisse der Meuselwitzer lagen bei 378 – 449 Kegel. Bei Gößnitzer waren die Ergebnisse von 330 bis 446 Kegel. Der Beste war Kamerad Jörg Höfer mit sehr guten 446 Kegeln. An den Fehlwürfen arbeiten, 34 Stück sind zu viel.

Die Ergebnisse: J. Sebastian 399 Kegel, H. Müller 330 Kegel, D. Sebastian 407 Kegel

Senioren 100 Wurf Landesklasse 1

22.10.2016 KV Altkirchen – ESV Gößnitz

1521 Kegel – 1511 Kegel - 10 Kegel

Obwohl die Gößnitzer Senioren den besten Einzelkegler stellten (St. Müller 418 Kegel) fehlten am Ende ganze 10 Kegel zum Unentschieden bzw. 11 zum Sieg. Obwohl man wechseln konnte, nutzte man die Chance nicht, schade. So wurde möglicherweise der Sieg verschenkt. Aber auch die Zahl der Fehlwürfe war mit 42 viel, viel zu hoch. Also Männer, reißt euch alle mal am Riemen.

Die Ergebnisse: F. Wagner 398 Kegel, H. Maaß 377 Kegel, Fr. Müller 318 Kegel

12.11.2016 SV Großstößnitz 90 e.V. – ESV Gößnitz

1691 Kegel – 1578 Kegel - 113 Kegel

Obwohl die Gößnitzer Senioren ein gutes Ergebnis spielten, waren sie diesmal in „Stims“ ohne Chance, weil die „Stims“ diesmal verrückt spielten und ein super Spiel ablieferten. Nur ein Kamerad von „Stims“ blieb knapp unter der „400er“-Marke, die anderen alle groß darüber. Bei den Gößnitzer kamen zwei Kameraden über die „400er“-Marke. Das war heute etwas zu wenig, leider. Mit 39 Fehlwürfen hatten die Gößnitzer 16 mehr als der Gegner.

Die Ergebnisse: J. Petsch 403 Kegel, D. Kral 380 Kegel, P. Kolbe 368 Kegel, St. Müller 427 Kegel. Also Männer, jetzt man noch eine Schippe drauflegen.

2. Landesklasse Männer 120 Wurf

12.11.2016 SV Blau-Gelb Ehrenberg 2 – ESV Gößnitz

Gesamtkegel: 1916 Kegel – 2047 Kegel

Mannschaftspunkte: 1,0 -3,0 Satzpunkte: 5,0 – 11,0

Kegelpunkte: 0 – 2 Endstand: 1,0 – 5,0

Die „Schweiz“ in Altenburg, Heimbahn für beide Vereine war Austragungsort des Derbys. Dieses konnten die Gößnitzer Kameraden klar zu ihren Gunsten entscheiden. Drei Kameraden von Gößnitz spielten über die „500er“-Marke und holten prompt drei Mannschaftspunkte.

Die Ergebnisse: D. Rauschenbach 536 Kegel, U. Keller 501 Kegel, A. Maaß 486 Kegel, N. Große 524 Kegel

Für die restlichen Punktspiele der Saison 2016/17 in der neuen Kegelsportstätte alles Gute und allen Keglern ein „3faches Gut“.

Am 10.12.2016 soll die neue Kegelbahn nach drei Jahren nun endlich eröffnet werden und für die Gößnitzer Kegler nun endlich wieder eine Heimbahn werden, die dann auch für alle Gäste zu einer uneinnehmbaren Festung werden sollte.

**Der Kegelerverein Gößnitz wünscht allen Mitgliedern, Gönnern und Fans sowie allen Gößnitzer Bürgern ein friedvolles, gesegnetes, ruhiges Weihnachtsfest sowie ein guten Rutsch ins Jahr 2017 sowie für diese alles Gute und Wohlergehen.**

Joachim Pfeifer

## Der Fußballverein FSV Gößnitz informiert

Die Mannschaften des FSV Gößnitz sind jetzt in der Winterpause.

Tabellenplätze nach der Hinrunde

1. Männermannschaft Kreisoberliga Platz 3

2. Männermannschaft Kreisklasse Platz 2

A-Junioren Kreisoberliga Platz 5

C-Junioren Kreisoberliga Platz 1

D-Junioren Kreisoberliga Platz 13

E-Junioren Kreisliga (SG SV Zehma) Platz 1

Am 25.02.2015 beginnt die Rückrunde mit einem Heimspiel der 1. Männermannschaft um 14.00 Uhr gegen SSV Traktor Nöbdenitz

## Vereinsturnier 2016

(Schulsporthalle Gößnitz) Sa. 17.12.16 10-18 Uhr

## Hallenturniere Jan. – Feb. 2017

(Schulsporthalle Gößnitz Beginn jeweils 10.00 Uhr)

Sa. 07.01.17 D-Junioren

So. 08.01.17 A-Junioren

Sa. 14.01.17 C-Junioren

So. 15.01.17 Bambinis

## Jahreshauptversammlung 2017

17.02.16 19.00 Uhr Sportlerheim Gößnitz

### Fußballnachwuchs und Übungsleiter gesucht

Seit über 100 Jahren ist der Fußball in der Pleiße Stadt aktiv im gesellschaftlichen Leben verankert. Diese Errungenschaft für unsere Stadt bekommt im nächsten Jahr ein ganz neues Fundament. Mit der Fertigstellung des Sportlerheims und der gesamten Anlage, geht ein lang gehegter Wunsch aller Beteiligten in Erfüllung, auch für die Zukunft eine attraktive Spielstätte und vor allem für unseren Nachwuchs eine angemessene Basis für die Leidenschaft Fußball zu geben.

Deshalb möchten wir an dieser Stelle um weiteren Nachwuchs für unsere Jugend-Mannschaften werben. In den verschiedenen Altersklassen können sich die Kinder und Jugendlichen, Jungen wie Mädchen, im Fußball ausprobieren, gemeinsam Erfolge feiern aber auch Niederlagen teilen. Interessenten melden sich bei unserem Nachwuchsleiter Heiko Winter unter 015757985471 oder unter heiko.winter@fsvgoessnitz.de. Sie können auch zu unseren Trainingszeiten auf den Platz kommen oder unsere nächsten Hallenturniere gern besuchen. Mehr Infos auf unserer Homepage [www.fsvgoessnitz.de](http://www.fsvgoessnitz.de)

Aber auch Übungsleiter für den Nachwuchsbereich werden immer wieder gebraucht. Hier würden wir uns freuen wenn sich Eltern, gerade bei den Jüngsten unter den Fußballern engagieren und die Nachwuchsarbeit unterstützen. Aber auch fußballinteressierte aller Altersklassen, die sich diese Aufgabe zutrauen, sind gern willkommen und bekommen die gesamte Unterstützung des Vereins.

Wir wünschen allen Mitgliedern und Freunden des FSV Gößnitz ein schönes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2017

Der Vorstand

**Wunschzettel**  
Zeit  
zusammen  
spielen  
gemeinsam  
feiern

Wenn uns bewusst wird, dass die Zeit, die wir uns für einen anderen Menschen nehmen, das Kostbarste ist, was wir schenken können, haben wir den Sinn der Weihnacht verstanden.

Roswitha Bloch

In diesem Sinne wünscht die Spielleute-Union „Frisch voran“ e.V., SG Schmölln / Gößnitz  
eine Schippe Herzenswärme,  
ein Päckchen Liebe,  
ein Gramm Vorfreude,  
eine große Portion Menschlichkeit,  
eine Hand voll guter Wünsche sowie  
einen Hauch Besinnlichkeit.

Gern bewegen wir all die Zutat tief in unserem Herzen und teilen diese mit Ihnen auch im Jahr 2017.

Annett Beyer  
Vereinsvorsitzende

Volker Patz  
Geschäftsführer

[www.frischvoran.de](http://www.frischvoran.de)

www.zooerenamts.de Illustration: Hans-Jürgen Krahl



All unseren Mietern, Wohnungseigentümern und Geschäftspartnern wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

**Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH**

Unsere Geschäftsstelle ist vom 23.12.2016 bis 02.01.2017 geschlossen.

Ab 03. Januar 2017 sind wir wieder für Sie da.

Bei auftretenden Störungen rufen Sie bitte unsere

Dienstbereitschaft unter der Rufnummer **0162 2646450** an.



**Liebe Mandantinnen,  
liebe Mandanten,**

*ich wünsche Ihnen gesegnete Festtage,  
ein gesundes und gutes Jahr 2017,  
und ich danke Ihnen herzlich für Ihr  
entgegengebrachtes Vertrauen.*

**Ihr Ingo Prehl**



Mühlenweg 2 · 04639 Ponitz  
Telefon 03764 796364

**25**  
**STADTWERKE  
MEERANE GMBH**  
*Meine grüne Energie.*

**ABHEBEN IN EINE  
SAUBERE ZUKUNFT.**

**Heben Sie mit uns ab –  
zum 25. Geburtstag  
der Stadtwerke Meerane**

Die Stadtwerke Meerane möchten mit Ihnen Geburtstag feiern – und zwar in luftiger Höhe. Erleben Sie Meerane von oben bei einem Rundflug **am 17. und 18. Juni im Rahmen des 48. Meeraner Parkfestes** – Mit grüner Energie, des Höhepunkts unseres Jubiläumsjahres.

In **zehn Minuten an Bord** des Hubschraubers entdecken Sie unsere Heimat aus der Vogelperspektive. Geflogen wird in einem Radius von rund sieben Kilometern rund um den Startplatz in Meerane.

**Tickets** erhalten Sie **im Vorverkauf bei den Stadtwerken Meerane**. Erwachsene zahlen 39 Euro, Kinder bis 12 Jahre 34 Euro. Die Rundflüge werden vorbehaltlich behördlicher Genehmigungen und passender Wetterbedingungen durchgeführt.

Jetzt **exklusive Hubschrauber-Tickets** für den **17./18.06.2017** zum **48. Meeraner Parkfest** sichern!

Nähere Informationen unter **www.sw-meerane.de**.

**NAH DRAN. KOMMT AN. SEIT 25 JAHREN.**

**STREMPEL+ERLER  
GMBH**  
MEISTERBETRIEB  
Burgstraße 6 · 04639 Göbnitz

*Wir wünschen unseren Kunden und  
Geschäftspartnern ein friedvolles Weihnachtsfest  
und ein gesundes und glückliches neues Jahr!*

☎ (03 44 93) 7 16 64 · (01 71) 4 02 08 84 · Fax (03 44 93) 7 18 72

**Impressum**

**Herausgeber:** Stadt Göbnitz, Freiheitsplatz 1, 04639 Göbnitz  
**Verantwortlicher:** Bürgermeister Wolfgang Scholz oder sein Vertreter im Amt – Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Stadtverwaltung sowie des Stadtrates.  
**Druck, Verlag, Inseratverwaltung:** Schwarz Druck, Werbung und Verlag GmbH, Guteborner Allee 8, 08393 Meerane, **Ansprechpartner:** Luisa Seiffarth; Telefon 03764 7915-0, Fax 03764 79 15-38, E-Mail: info@schwarz-druck-meerane.de, Internet: www.schwarz-druck-meerane.de **Beiträge der Vereine, Einrichtungen, Vereinigungen an:** Stadtverwaltung Göbnitz, Freiheitsplatz 1, 04639 Göbnitz, E-Mail: hauptamt@goessnitz.de

*Ein frohes Weihnachtsfest, Zeit für sich,  
Zeit um Kraft zu sammeln für das neue Jahr.  
Ein Jahr ohne große Sorgen und nur so viel  
Stress wie man braucht, um gesund zu bleiben  
und so viel Freude wie nötig, um 365 Tage  
glücklich zu sein.*

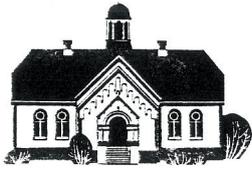
Das wünschen **Gisela Becker und Marion Vorwerg**

**Physiotherapiepraxis**

Zwickauer Straße 7 b  
04639 Göbnitz  
Telefon 034493 21466



**Anzeigenaufträge für Inseratenteil:** Schwarz Druck, Werbung und Verlag GmbH, Meerane  
Die nächste Ausgabe erscheint am 12. Februar 2017.  
Der **Redaktionsschluss** zur nächsten Ausgabe ist der 31. Januar 2017. Das Amtsblatt der Stadt Göbnitz wird allen Haushalten des Stadtgebietes und seinen Ortsteilen kostenlos zugestellt. Einzelbezug ist kostenlos in der Stadtverwaltung Göbnitz möglich. Bei Lieferverzögerung oder -ausfall bitten wir dies in der Stadtverwaltung Göbnitz zu melden.



Friedhofs- und Bestattungswesen  
**WEISKE** OHG

- Erd- und Feuerbestattungen
- Überführungen im In- und Ausland
- Übernahme der Formalitäten
- Persönliche Beratung
- Tag und Nacht erreichbar

**Göbnitz · Am Friedhof 9**  
☎ (03 44 93) 2 14 92

**Schmölln · Hospitalstr. 1**  
(am Friedhof)  
☎ (03 44 91) 6 13 14

[www.weiske-bestattungen.de](http://www.weiske-bestattungen.de)

## Taxi-Möbius

### André Möbius



Wir wünschen all unseren Kunden

*frohe Weihnachten*

und ein gesundes neues Jahr!

**Tel. 03764 796959**

08393 Meerane · M.-Ostwald-Str. 39 · Kranken- und Taxifahrten



**AUTOSERVICE GELBRICH**  
FREIE WERKSTATT

Mit uns fahren Sie gut und günstig!

**Kfz-Reparaturen aller Art**  
**PKW – Transporter – Anhänger**

Kauritzer Straße 38 | 04639 Göbnitz  
Telefon 034493 21418

*Weihnachtszeit –*

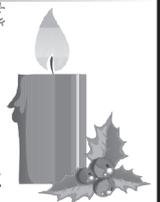
*zur Ruhe kommen, sich besinnen,  
Klarheit schaffen und Kraft sammeln  
für das kommende Jahr.*

*In diesem Sinne wünschen wir unserer  
Kundschaft und Geschäftspartnern  
erholsame Weihnachtstage und  
einen guten Start ins neue Jahr 2017!*



*Mit B & K ist Wärme da!*

Unserer werten Kundschaft  
wünschen wir ein *gesegnetes Weihnachtsfest*  
und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



**Bock & König Heiztechnik GmbH**

Wehrstraße 25      Telefon (03 44 93) 3 00 58  
04639 Göbnitz      Telefax (03 44 93) 3 00 59

Kundendienst  
Tag und Nacht  
(03 44 93) 2 18 15



Wir wünschen  
unseren Kunden ein

*fröhliches Weihnachtsfest*

sowie ein gesundes  
und glückliches neues Jahr.

**Türen · Parkett/Laminat · Profilholz · Paneele**  
**Bauholz · Dachstühle (auch im Abbund)**  
**Garten-Gerätehäuser · Tapeten · Dielung · Zaunmaterial**  
**Carports · Sauna · Gartenholz · Gartenmöbel**

**holz**  
**MARSTELLER**  
gegründet 1868

Schmölln · Luisenstraße 8 · (03 44 91) 2 32 96

[www.marsteller-holz.com](http://www.marsteller-holz.com)

*Frohe Weihnachten*



*sowie ein gesundes und glückliches Jahr 2017*  
*wünscht unseren Mitgliedern, Mietern, Kunden*  
*und Partnern*

der Vorstand der SWG eG  
*Schmöllner Wohnungsgenossenschaft*

Unsere Geschäftsstelle  
ist ab **22. Dezember 2016** geschlossen.  
Wir sind ab 2. Januar 2017 wieder für Sie da.  
Havarie Nr. 03762 70440

